

Vorschlag zur Änderung des Beschlussvorschlags:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- 1. Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landrates über das Verbot des Betriebs von Kindertageseinrichtungen (in der jeweils gültigen Fassung) werden die Kostenbeiträge für die Kindertagesbetreuung und die Essengeldpauschale, gem. der Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Hoppegarten für die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsleistungen vom 27.08.2019, für alle Betreuungsverträge vollständig erlassen.**
- 2. Der Erlass der Kostenbeiträge und der Essengeldpauschale erfolgt für die Betreuungsmonate April und Mai 2020 für alle Betreuungsverträge.**
- 3. Ab dem Monat Juni 2020 erfolgt der Erlass der Kostenbeiträge und der Essengeldpauschale nur für die Eltern mit Betreuungsvertrag, die keine Notbetreuung in einer kommunalen Kindertagesstätte ab dem 01.06.2020 in Anspruch nehmen. Mit Inanspruchnahme der Notbetreuung sind der vertraglich geschuldete Kitabeitrag und die Essengeldpauschale zu bezahlen.**